
Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Das Recht auf Bildung für geflüchtete Kinder und Jugendliche umsetzen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, das Recht auf Bildung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen zu erfüllen und Teilhabe vom ersten Tag an zu ermöglichen.

Dazu wird der Senat aufgefordert,

- schnellstmöglich, aber spätestens zwei Monate nach Asylantrag, einen regulären Schulplatz für alle geflüchteten Kinder und Jugendlichen zu garantieren,
- auf die ausschließliche Beschulung in Gemeinschaftsunterkünften oder ausgelagerten Standorten von Schulen zu verzichten,
- durch die Bildungsverwaltung die Schulplatzbereitstellung gemeinsam mit den Bezirken zu organisieren,
- geflüchteten Familien Wohnraum vorrangig zur Verfügung zu stellen, um einen schnelleren Auszug aus Gemeinschaftsunterkünften zu ermöglichen,
- ein Schulbussystem einzuführen, falls Schulplätze nicht wohnortnah zur Verfügung gestellt werden können,
- den Bedarf an Plätzen für geflüchtete Schüler*innen verbindlich in die Schulbedarfsplanung von Land und Bezirken aufzunehmen.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 30. September 2026 zu berichten.

Begründung

Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf gute Bildung – unabhängig von Herkunft, Aufenthaltsstatus oder Lebenssituation. Dies verpflichtet Berlin nicht nur dazu, geflüchteten Minderjährigen den gleichen Bildungszugang wie allen anderen Berliner Schüler*innen zu ermöglichen, sondern auch, ihnen eine qualitativ gleichwertige und wirklich integrierte Beschulung zu garantieren. Bildung ist ein Grundrecht, und nur wenn Berlin dieses Recht konsequent umsetzt, können geflüchtete Kinder und Jugendliche faire Chancen erhalten und schnell Teil unserer Gesellschaft werden.

Das GEAS verpflichtet Berlin dazu, geflüchteten Minderjährigen spätestens zwei Monate nach der Asylantragstellung Zugang zum Bildungssystem zu ermöglichen und sie unter den gleichen Bedingungen wie alle anderen Berliner Kinder zu unterrichten. Dagegen fordert der Antrag Zugang zum regulären Schulsystem – dies kann je nach Einzelfall alles vom Besuch einer Regelklasse bis zum Besuch einer Willkommensklasse auf dem Gelände einer Regelschule bedeuten.

Unterricht in Dependancen oder Unterkünften erfüllt diese Anforderungen nicht, da er weder qualitativ gleichwertig ist noch echte Integration in das Schulsystem erlaubt. Damit Berlin diesen Anspruch einlösen kann, müssen kurzfristig ausreichend Schulplätze geschaffen werden – etwa durch Containerlösungen und eine enge Abstimmung zwischen Senatsverwaltung und Bezirken. Dies ist auch wichtig, da die Kinder so gleichmäßig auf die Stadt verteilt und besser in bestehende Schulen integriert werden können. Bei Bedarf kann ein Schulbussystem sicherstellen, dass alle verfügbaren Plätze genutzt werden. Durch verbindliche Platzkontingente und eine vorausschauende Schulentwicklungsplanung wird gewährleistet, dass Berlin dauerhaft genug Kapazitäten für geflüchtete Schüler*innen bereithält.

Gleichzeitig braucht es klare Qualitätsstandards für den Unterricht: Ein verbindliches Integrationskonzept soll geflüchtete Kinder schrittweise und bedarfsgerecht in die Regelklassen führen und ihnen auch danach eine festgelegte zusätzliche Förderung sichern. Ein wissenschaftlich begleitetes Vorgehen stellt sicher, dass diese Maßnahmen wirksam und praxistauglich sind.

Berlin, den 14. April 2026

Jarasch Graf Schedlich Omar
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen